

Anfrage der CDU-Stadtverordnetenfraktion vom 30.04.2019 bezüglich sog „Autoposer“

Antwort von Herrn Bürgermeister Wehner

Nach Rückkoppelung mit der Polizei, die für den in Rede stehenden Themenbereich vorrangig zuständig ist, beantworte ich Ihre Fragen wie folgt:

Frage 1:

Welche Erkenntnisse liegen der Stadt Fulda bezüglich der „Autoposer“ vor?

Antwort:

Die Situation in der Stadt Fulda lässt sich nach Auskunft der Polizei nicht mit den in der Anfrage geschilderten Vorkommnissen in Großstädten vergleichen. Hinweise auf illegale Autorennen, wie diese in anderen größeren Städten zu beobachten sind, liegen der Polizei aktuell nicht vor.

Nach den Informationen der Polizei, die die bestehende Szene seit längerer Zeit intensiv beobachtet und kontrolliert, kommt es in Fulda in Einzelfällen zu „auffälligen“ Fahrverhalten. Das Befahren innerstädtischer Straßen mit überhöhter Geschwindigkeit auf kurzer Strecke, das Aufheulen lassen des Motors oder den Start an der Lichtsignalanlage mit quietschenden Reifen sind gelegentlich zu beobachten. In der Regel handelt sich bei den relevanten Pkw um technisch legal veränderte Fahrzeuge, deren meist junge Fahrer durch dieses verkehrswidrige Verhalten Aufmerksamkeit erzielen möchten.

Beim neutralen Verkehrsteilnehmer oder Anwohnern entsteht durch den ungewohnten Lärm aus „getunten“ Auspuffanlagen und das Äußere der Fahrzeuge (hochpreisige Pkw, Breitreifen, ausgefallene Alu-Felgen, Sonderlackierungen) hin und wieder der Anschein von rennähnlichem Fahren. Tatsächlich handelt es sich in den meisten Fällen jedoch um Ordnungswidrigkeiten im Straßenverkehr.

Frage 2:

Welche Voraussetzungen müssen die Kontrollen haben?

Antwort:

Da für die Durchführung der Kontrollen fundierte und umfassende Kenntnisse im Bereich der Fahrzeugtechnik und des straßenverkehrsrechtlichen Zulassungswesens erforderlich sind, werden die Kontrollen bisher von der staatlichen Polizei, im Besonderen der „Direktion Verkehr und Sonderdienste“, durchgeführt, da diese über entsprechend qualifizierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verfügt.

Frage 3:

Wie kann die Stadt Fulda Einfluss auf die Polizei nehmen, damit die Kontrollen verstärkt und intensiviert werden?

Antwort:

Die grundsätzliche Problematik „Autoposer / getunte Fahrzeuge“ ist im Jahr 2019 in das Schwerpunktprogramm der Direktion „Verkehr- und Sonderdienste“ beim Polizeipräsidium Osthessen aufgenommen worden.

Die Treffen der Szene stehen im besonderen Fokus der Polizei und werden mit offener Präsenz begleitet. Festgestellte Straftaten und Ordnungswidrigkeiten werden verfolgt.

Unter besonderen Umständen können den Veranlassern solcher Autotreffen (z. B. über Facebook) die Kosten für den Polizeieinsatz auferlegt werden.

Von der Landespolizei wurden in den letzten beiden Jahren in Fulda insgesamt 5 Schwerpunktkontrollen (02.04.2017, 12.08.2017, 24.09.2017, 08.04.2018, 30.09.2018), u.a. auch bei Veranstaltungen in der Tuning-Szene, durchgeführt. Aus verkehrspolizeilicher Sicht waren bei den Veranstaltungen keine besonderen Vorkommnisse festzustellen.

Am 25.04.2019 fand eine weitere Sonderkontrolle mit dem Schwerpunkt „Tuning“ und „Poser“-Szene statt. Bei dieser Kontrolle wurden insgesamt 31 Fahrzeuge kontrolliert, bei 11 Fahrzeugen wurden technische Mängel festgestellt, bei 5 Fahrzeugen wurde die Weiterfahrt untersagt.

Neben den Sonderkontrollen führt der Regeldienst der Polizeistation Fulda, wenn entsprechend qualifizierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verfügbar sind, immer wieder Überwachungs- und Kontrollmaßnahmen an den potenziellen Szenetreffpunkten (z. B. Shell-Tankstelle Kreuzbergstraße) durch, so dass die „Kontrollintensität“ in den letzten Jahren insgesamt deutlich erhöht wurde.

Darüber hinaus steht die Stadt zu dieser Thematik im engen Austausch mit der Polizei. Hinweise aus der Bevölkerung und Beobachtungen unserer Ordnungspolizei werden unmittelbar mit der Landespolizei ausgetauscht und gegebenenfalls erforderliche Maßnahmen werden in den regelmäßigen Polizei- /Ordnungspolizeigesprächen abgestimmt.

Fulda, 13.05.2019

Anfrage der CDU-Stadtverordnetenfraktion vom 10.06.19 bezüglich ökologischer Wert städtischer Flächen

Antwort von Herrn Stadtbaurat Daniel Schreiner

Frage 1:

Welche Maßnahmen ergreift die Stadt bereits, um den ökologischen Wert von Flächen im Stadtbereich zu verbessern?

Antwort:

Die Anlage von Blühwiesen unterliegt derzeit einem allgemeinen Trend, nicht zuletzt hervorgerufen durch das Bekanntwerden des Insektensterbens. Blühwiesen alleine werden den Artenrückgang allerdings nicht stoppen können und bedürfen neben einer fachlichen Planung auch einer fachtechnischen Unterhaltung. Die Unterhaltungskosten für extensive Blühflächen liegen um ein Vielfaches höher als für Rasenflächen.

Nicht jede städtische Grünfläche ist gleich gut als Blühfläche geeignet. Das Straßenbegleitgrün z.B. ist aus Gründen der Verkehrssicherheit (Fahr- und Sichtbehinderung) regelmäßig abzumähen. Auf Verkehrsinseln arbeiten wir bereits mit insektenfreundlichen Staudenmischungen, die über die gesamte Vegetationsperiode hinweg immer wieder Blüten hervorbringen und eine Höhe von max. 50 cm nicht übersteigen. In Parkanlagen oder auf historischen Friedhöfen können Blühstreifen zur Wahrung des kulturhistorischen Erscheinungsbilds ausschließlich gezielt an ausgewählten Standorten eingesetzt werden.

Blühflächen sind als begleitende und unterstützende Maßnahme positiv zu werten - keinesfalls dienen sie als generell funktionierendes "Allheilmittel". Eine reich strukturierte Naturlandschaft besteht ohnehin nicht nur aus Blühpflanzen, sondern auch aus Bäumen, Totholz und freien Stellen im Erdboden, indem bodenbrütende Tiere ihren Lebensraum finden.

Frage 2:

Auf welchen Flächen im Stadtgebiet wäre eine oben genannte Bewirtschaftung denkbar?

Antwort:

Das Anlegen von Einzelflächen im Stadtgebiet ist wenig zielführend. Blühstreifen sind kein angemessener Ersatz für Lebensräume und Strukturen, deren massiver Verlust in den letzten Jahrzehnten zum vielfach dokumentierten Artenschwund in unserer Agrarlandschaft geführt hat. Insbesondere das Verschwinden von vernetzenden Landschaftselementen wie Weg- und Ackerrainen, die viele Jahrzehnte eigene Lebensräume gebildet haben, kann nicht durch eine auf ein oder zwei Jahre befristete Anlage von Blühstreifen ausgeglichen werden.

Bedeutsam erscheinen uns Gemeinschaftsprojekte zur Vernetzung von Strukturen. Erstes Beispiel ist die Initiative von Landwirtschaft, NABU, Stadt und Landkreis zum Erhalt oder Wiedereinrichtung von Ackerrandstreifen. Auch städtische Ausgleichsmaßnahmen und Renaturierungsmaßnahmen leisten einen wichtigen Beitrag

Frage 3:

Wie schätzt der Magistrat den Aufwand hierfür ein?

Antwort:

Für Anlage und Unterhalt von Blühwiesen wäre das städtische Grünflächenmanagement ebenso wie der vorhandene Maschinenpark völlig neu auszurichten. Auch muss mit einem personellen Mehraufwand gerechnet werden, da Blühflächen mit Balkenmäher zu mähen sind und das anfallende Schnittgut nach einer Trocknungsphase (Samenwurf) aufwendig zu entsorgen ist. Dabei fallen zusätzlich Deponie- und Transportkosten an. Eine Vergabe der Blühflächenpflege an ortsansässige Landwirte scheidet aufgrund der oft geringen Flächengrößen und der z.T. weit zerstreut liegenden Flächen aus. Auch kann das Schnittgut aufgrund des Vorkommens von Jakobskreuzkraut oft nicht als Futter verwendet werden und ist daher für Landwirte weniger attraktiv.

Fulda, 24. Juni 2019

Anfrage der Stadtverordnetenfraktion der CWE vom 17. April 2019 in der Stadtverordnetenversammlung betr. die Sonderprägung einer „Fuldamünze“ oder eines „Fuldabarrens“

Frage 1:

Wie beurteilt der Magistrat die Möglichkeit, die Sonderprägung einer „Fuldamünze“ oder eines „Fuldabarrens“ zu initiieren und diese gemeinsam mit den ortsansässigen Banken und dem Citymarketing als Fuldensie anzubieten?

Antwort von Herrn Oberbürgermeister Dr. Wingenfeld:

Im Jubiläumsjahr 2019 wird zunächst die Sondermedaille zum 1275. Stadtjubiläum in Feinsilber und Feingold angeboten.

Der Verkaufserfolg ist bisher durchaus vielversprechend. Seit dem Verkaufsstart Ende November 2018 wurde rund die Hälfte der Auflage in Feinsilber verkauft, zudem wurden mehrere Medaillen in Feingold auf Bestellung verkauft.

Die Ergebnisse dieses Münzprojekts sollen im 3. Quartal 2019 abschließend ausgewertet werden, um gegebenenfalls weitere Münzprägungen zu beauftragen. Dies kann aufgrund der bisherigen positiven Erfahrungen auch kurzfristig erfolgen.

Fulda, 13.05.2019

Anfrage der CWE-Stadtverordnetenfraktion Fulda vom 22.04.2019 bezüglich Situation „Rhönmöbel-Fabrik“ am Horaser Weg

Für die kommenden Stadtfeste, wie Hessentag und Landesgartenschau, wäre eine Beseitigung der Ruine und eine anschließende neue Bebauung eine Bereicherung für das Stadtbild.

Antwort von Herrn Stadtbaurat Daniel Schreiner

Frage 1:

Hat der Magistrat neue Kenntnisse, was die aktuelle Situation der „Rhönmöbel-Fabrik“ am Horaser Weg betrifft?

Antwort:

Die bauliche Situation ist nach wie vor unverändert. Die Eigentümerschaft hat in den letzten Gesprächen mit der Verwaltung noch keine konkreten Nutzungsabsichten erklärt.

Frage 2:

Sieht der Magistrat die Möglichkeit, mit den Grundstücksbesitzern zu einer gemeinsamen Lösung zu kommen?

Antwort:

Die Entwicklung dieser Liegenschaft ist sowohl im städtischen als auch im Interesse der Eigentümerschaft, insofern kann davon ausgegangen werden, dass zu gegebenen Zeitpunkt eine gemeinsame Lösung gefunden wird. Die Beantragung einer Neunutzung bzw. einer Sanierung liegt indes nicht vor.

Es werden weitere Gespräche geführt werden, um nach Möglichkeit ein Projekt initiieren zu können.

Fulda, 24. Juni 2019

Anfrage der FDP-Stadtverordnetenfraktion vom 10.06.19 bezüglich Friedhofskommission etc.

Antwort von Herrn Stadtbaurat Daniel Schreiner

Frage 1:

Nach welchem konkreten Turnus oder System werden die Sitzungen der Friedhofskommission abgehalten?

Antwort:

Es gibt keinen konkreten Turnus. Die Sitzungen der Friedhofskommission werden nach Bedarf und Themenfülle abgehalten.

Frage 2:

Wann soll die kommende Sitzung stattfinden?

Antwort:

Aufgrund der personellen Situation, Neubesetzung der Sachgebietsleitung zum 01.06.2019, gibt es derzeit noch keinen konkreten Termin.

Wir werden versuchen, in Abhängigkeit der zu besprechenden Inhalte in diesem Jahr eine Sitzung abzuhalten.

Frage 3:

Warum ist die Maßnahme des Baus der Glocke auf dem Westfriedhof noch nicht umgesetzt.

Antwort:

Die große Zahl anstehender Projekte im Friedhofsbereich und die personelle Situation während der letzten 10 Monate ließen eine frühere Bearbeitung nicht zu. Aktuell wurde der Bau des Glockenturms dem Gebäudemanagement der Stadt Fulda zugeordnet. Mit Planung und Ermittlung der statischen und bautechnischen Daten soll ein Architekturbüro beauftragt werden. Hierfür wird die Vergabe derzeit vorbereitet.

Fulda, 24.06.2019

Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 10.06.2019 bezüglich der interkulturellen Jugend- und Familienhilfe

Antwort von Herrn Bürgermeister Wehner:

Vorbemerkung:

Vor der Beantwortung der Fragen möchte ich vorausschicken, dass ich von der Fragestellung durchaus überrascht bin; denn das Thema interkulturelle Kompetenz bzw. die Unterstützung und Arbeit mit Familien mit Migrationshintergrund ist wirklich kein neues Thema, sondern eines, das uns seit vielen Jahren mit immer neuen Facetten begleitet – auch davon geprägt, von wo und auf welchem Hintergrund Menschen aus anderen Ländern zu uns kommen.

Insofern haben alle Angebote der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe immer auch Menschen mit Migrationshintergrund im Blick, alle Angebote sind inklusiv. Wir wollen gerade nicht eine Separierung oder einseitige Fokussierung auf einzelne Gruppen, sondern alle Angebote sind möglichst individuell, d.h. passgenau und damit auch für den Einzelfall spezialisiert und können bei Bedarf durch Zusatzmodule angereichert werden – siehe Frage 1.

Frage 1:

Welche niedrigschwelligen Unterstützungsangebote mit Schwerpunkt auf interkultureller Pädagogik für Familien mit Migrations- und Fluchterfahrung gibt es und durch wen werden sie ausgeführt?

Antwort:

Trotz des inklusiven Anspruchs, der deutlich wird in Kindertageseinrichtungen, Kinder- und Jugendtreffs, der Jugendförderung an Schulen, Stadtteiltreffs und Stadtteilarbeitskreisen, um nur einiges zu nennen, orientieren wir uns darauf, vertiefende und niedrigschwellige Angebote speziell für bestimmte Zielgruppen mit einer Teilhabebeeinträchtigung auszurichten. So gibt es oft als „Annex“ zu Infrastrukturangeboten oder Einzelfallhilfen u.a. folgende Ergänzungen:

- Nutzen eines Dolmetscherpools für wichtige Elterngespräche
- Patenprojekte
- Kulturvermittler*innen
- Integrationslotsen
- Unterstützung einer Intensivklasse an der Domschule durch sozialpädagogische Projekte

Zudem nutzen wir eine Förderung aus Bundesmitteln für das Konzept „Kita-Einstieg“, das u.a. auf Kitas vorbereitende Betreuungsangebote vorhält, Schulungen für Fachkräfte anbietet und Familienbildungsmaßnahmen durchführt.

Die Umsetzung erfolgt zum Teil durch das Fachamt selbst, zum Teil durch Träger der freien Jugendhilfe oder Wohlfahrtspflege, häufig durch hauptamtliche Kräfte, aber auch mittels des Einsatzes von zivilgesellschaftlichem Engagement.

Frage 2:

Hat die kommunale Familien- und Jugendhilfe für diesen besonderen Kontext ein Konzept interkultureller Pädagogik entwickelt, an dem sich die ausführenden Träger orientieren?

Frage 3:

Wenn ja, wie sehen dessen Eckpunkte aus, was Ziele, Anforderungen an die ausführenden Einrichtungen und Fachkräfte, Sicherung von Qualitätsmerkmalen etc. betrifft?

Antwort zu den Fragen 2 und 3:

Wie aus der Antwort zu Frage 1 deutlich geworden ist, bedienen wir uns eines „Baukastensystems“, in dem bei Bedarf Infrastrukturangebote und Einzelfallhilfen ergänzt und angereichert werden, um möglichst passgenau und wirksam helfen zu können.

Dieses System ist in Abstimmung mit freien Trägern entwickelt und wird von diesen gemeinsam mit uns umgesetzt.

Bei allen Angeboten erfolgt die konzeptionelle Ausrichtung entlang der Zielausrichtung an den Erziehungs- und Entwicklungsbedingungen. Indikation und konzeptionelle Ausrichtung knüpfen am Bedarf und den Fähigkeiten der Erziehungspersonen und dem erzieherischen Umfeld an. Die Geschichte und Lebensumstände der Adressaten können dabei sehr unterschiedlich sein. Damit umzugehen ist eine laufende Anforderung an die Kompetenzen der Akteure in der Kinder- und Jugendhilfe.

Das Fachkräftegebot gehört zu den Standards der Kinder- und Jugendhilfe. In der Regel bedeutet dies die Qualifikation Sozialpädagogin oder eine gleichwertige Qualifikation. Ergänzend können unter bestimmten Bedingungen auch andere geeignete Fachkräfte eingesetzt werden

Damit ist davon auszugehen, dass die Fachkräfte bereits durch ihr Grundkenntnis in interkultureller Arbeit mitbringen, dass sie aber je nach Arbeitsplatz auch weitere Fortbildungen besuchen. Ein Beispiel für viele ist hier eine Fachkraft aus einem offenen Kinder- und Jugendtreff, der in den letzten drei Jahren drei mehrtägige Fortbildungen in diesem Kontext besucht hat.

Darüber hinaus erarbeitet die FII bei Bedarf entsprechende Schulungsmodule zum Thema „Interkulturelle Kompetenz“ und führt interne Schulungen für unsere Fachkräfte durch.

Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 10.06.2019 bezüglich Implementierung eines Jugendparlaments auf kommunaler Ebene

Antwort von Herrn Bürgermeister Wehner:

Der Beantwortung der Fragen möchte ich vorausschicken, dass in einem Gespräch zwischen den jugendpolitischen Sprecher*innen der Landtagsfraktionen und den Kommunalen Spitzenverbänden unter Federführung von Herrn Mölteney als Vorsitzendem der AG der Jugendamtsleitungen im Hessischen Städte- tag die jugendpolitischen Sprecher*innen der Koalition die Einschätzung teilten, dass zwar Beteiligungsformate landesweit gestärkt werden sollen, dass aber eine Verengung und Festlegung auf Jugendparlamente nicht zielführend ist. Wichtiger als das Format „von oben“ sei die Beteiligung der jungen Menschen in Formen, die zu ihnen passen.

Vor diesem Hintergrund beantworte ich die Fragen wie folgt:

Frage 1:

Gibt es Ansätze Jugendbeteiligungsrechte in der Satzung zu verankern und einen jugendgerechten Zugang zum Gremienformationssystem zu ermöglichen?

Antwort:

Es ist nicht nachvollziehbar, was mit der „Satzung“ gemeint ist; denn eine Satzung für die städtischen Gremien gibt es nicht, diese handeln vielmehr nach den Bestimmungen der HGO und haben lediglich ihre inneren Angelegenheiten in einer Geschäftsordnung geregelt. Insofern wird hier kein Änderungsbedarf hinsichtlich einer stärkeren Beteiligung von Jugendlichen gesehen.

Für das Gremieninformationssystem gibt es bereits jetzt eine Zugänglichkeit für „Jedermann“ und einen internen für Mandatsträger. Sicher ist der Zugang für Jedermann nicht besonders jugendgerecht, doch auch hier wird kein Handlungsbedarf gesehen, weil nach allen Rückmeldungen von Jugendlichen dieses Instrument für sie völlig uninteressant ist und kein Format für eine stärkere Beteiligung.

Wenn für Jugendliche relevante oder von ihnen initiierte Themen in den Gremien besprochen werden, wird dies mit und im Jugendforum kommuniziert und auch auf das Gremieninformationssystem hingewiesen.

Frage 2:

Inwiefern bemüht sich die Stadt Fulda aktiv um Strukturen zur Einführung eines Jugendparlaments mit Anhörungsrecht in Gremien und Ausschüssen zu schaffen?

Antwort:

Laut Satzung des Jugendforums, die von den Stadtverordneten 2009 verabschiedet wurde, hat das Jugendforum folgendes Mitwirkungsrecht in den städtischen Gremien und Ausschüssen: Anregungen und Anträge aus dem Jugendforum, die in die Zuständigkeit der Stadtverordnetenversammlung fallen, werden durch den Magistrat in die Beratungen eingebracht. Werden diese Anregungen und Anträge in den Ausschüssen beraten, soll der jeweilige Ausschuss Vertreter*innen des Jugendforums zu den Beratungen hinzuziehen.

Frage 3:

Wurde bereits über geeignete Mittel zur Wertschätzung des politischen Engagements Jugendlicher, möglicherweise in Form einer Zertifizierung nachgedacht, um politische Beteiligung zu stärken?

Antwort:

Das Jugendforum ist in seiner Form stark an den Bedarfen von Jugendlichen orientiert. Die Jugendlichen wünschen sich eine möglichst direkte und flexible Beteiligungsstruktur und kein „starres Gremium“. Sie sind an einer möglichst schnellen und konkreten Umsetzung ihrer Anliegen interessiert. „Zertifizierungen“ erscheinen als nichts, was für ihre Lebenswelt relevant erscheint. Als passende Wertschätzung wurde ein Zeugnisbeiblatt gestaltet, in welchem sie bei Bewerbungen ihr Engagement dokumentieren können. Darüber hinaus wird ihr Engagement über die verschiedenen Fahrten des Jugendforums gewürdigt. Hier gibt es ein Punktesystem, anhand dessen der Teilnahmebeitrag reduziert wird. Die Reduzierung richtet sich nach dem erbrachten Engagement. Solche Instrumente sind jugendgerecht und führen zu einer stetig wachsenden Gruppe an Jugendlichen, welche sich engagieren. Durch Begleitung und Unterstützung wird im Moment auch versucht die Gruppe von Förderschülern mit in die Arbeit des Jugendforums mit einzubeziehen, damit nicht nur die Interessen der Jugendlichen der gehobenen Bildungsschicht eine Rolle spielen.

Wertschätzung, Stärkung und Unterstützung erfahren Jugendliche in ihrem politischen Engagement zudem durch konkrete Begleitung und Ermöglichung. Hier haben wir z.B. durch das Förderprogramm „Partnerschaft für Demokratie“ weitere Möglichkeiten geschaffen:

- Um die Beteiligung von Jugendlichen und jungen Erwachsenen an demokratischen Abläufen zu stärken, steht im Rahmen der lokalen Partnerschaft für Demokratie ein spezieller Jugendfonds mit einem jährlichen Volumen von bis zu 10.000,- € zur Verfügung – in diesem Jahr aufgrund der Aufbauphase „nur“ 7.000 €. Der Jugendfond wird vom Jugendforum selbst verwaltet. Die Jugendlichen, die sich im Jugendforum beteiligen, entscheiden durch demokratische Abstimmung selbst über die Vergabe der Fördermittel.
- Darüber hinaus sind Jugendliche des Jugendforums mit einer Stimme im Begleitausschuss des Förderprogramms „Partnerschaft für Demokratie“ gesetzt und können so die Ausrichtung und Umsetzung der Partnerschaft für Demokratie maßgeblich mitbestimmen.

Anfrage der Stadtverordnetenfraktion Bündnis90/Die Grünen vom 10.04.2019 bezüglich des Radwegeausbaus

Antwort von Herrn Stadtbaurat Daniel Schreiner

Frage 1:

Wann werden Maßnahmen in der Fuldaer Innenstadt zur Schließung der Lücken im Radwegenetz umgesetzt?

Antwort:

Bei allen Straßenumbaumaßnahmen in der Innenstadt wird immer geprüft, ob die Anlage von Radverkehrsanlagen möglich ist. Je nach Erfordernis werden diese dann sukzessiv mit umgesetzt. Maßnahmen die durch eine einfache Änderung oder Ergänzung der Markierung umgesetzt werden können, werden sofort durchgeführt.

Ist jedoch eine komplette Umgestaltung des Straßenraumes, mit Neuaufteilung der gesamten Verkehrsfläche zur Einrichtung von Radverkehrsanlagen erforderlich, so ist hierzu eine grundhafte Erneuerung der gesamten Verkehrsfläche erforderlich, die aktuell noch nach dem kommunalen Abgabegesetz Straßenbeitragspflichtig ist. Kann hier nicht nachgewiesen werden, dass aus technischen Gründen (z.B. nicht tragfähiger Oberbau usw.) eine grundhafte Erneuerung erforderlich wird, ist der eine grundhafte Erneuerung gegenüber den Anliegern nicht vertretbar. Das reine Vorhaben, Radverkehrsanlagen anlegen zu wollen, reicht nicht aus, um eine grundhafte Erneuerung zu rechtfertigen. Insofern werden aktuell vorrangig bei den Straßen Radverkehrsanlagen hergestellt, bei denen aus technischen Gründen ein Umbau erfolgt.

Unabhängig davon investieren wir weiterhin in die Herstellung eigenständiger Infrastruktur für den Radverkehr und weiten die Möglichkeiten aus, in der Innenstadt entgegen Einbahnstraßen fahren zu können.

Frage 2:

Wird es in absehbarer Zeit möglich sein die Linden- und Heinrichstraße im Sinne dieser Umfrage neu zu gestalten?

Antwort:

Im letzten Jahr wurde vom Magistrat und vom Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr die Prioritätenliste für die anstehenden Straßenbaumaßnahmen für die Jahre 2018 bis 2024 beschlossen (10/2018 MAG u. 10/2018 AWW). In diesem Programm ist die Linden- und die Heinrichstraße im Bereich zwischen Heinrich von Bibra Platz und Petersberger Straße nicht enthalten.

Im kürzlich beschlossenen Verkehrsentwicklungsplan wird in der Rubrik multifunktionale und stadtverträgliche Straßenräume - Handlungsfeld Inf-

rastruktur und öffentliche Räume eine Detailplanung für die Umgestaltung der Linden- und Heinrichstraße vorgeschlagen. Diese ist jedoch in engen Zusammenhang mit der weiteren Entwicklung im Umfeld des Bahnhofes zu sehen, um die verkehrlichen Entwicklungen für den Gesamtbereich abschätzen zu können. Aus den zuvor genannten Gründen kann derzeit nicht abgeschätzt werden, wann genau eine Neu- oder Umgestaltung von Linden- und Heinrichstraße erfolgen wird.

Fulda, 24. Juni2019

Anfrage der Stadtverordnetenfraktion DIE LINKE. Offene Liste/Menschen für Fulda vom 11.06.2019 bezüglich „Auf Vonderaus Spuren – Ausgrabungen an der Langebrückenstraße“

Antwort von Herrn Stadtbaurat Schreiner

Frage 1:

Welche Erkenntnisse zu den Ausgrabungen an der Langebrückenstraße gibt es bisher?

Antwort:

Die Grabung befindet sich noch in den oberen Bodenschichten. Freigelegte Mauerfluchten könnten zu Vorgängerbauten der Schmidtschen-Fabriken gehören, während einige zugespitzte Holzpfähle vielleicht noch älter sind. Die meisten Funde stammen aus der Barockzeit oder noch jüngeren Zeitabschnitten. Allerdings konnten einige Scherben auch bereits dem späten Mittelalter zugeordnet werden. Nach der Dokumentation der bisher freigelegten Befunde werden die folgenden Bodenschichten bis zum Fuldakies freigelegt.

Frage 2:

Gibt es Probleme mit den Eigentümern wegen einer eventuell nötigen Verschiebung des Bauprojekts oder überwiegt das Interesse daran, welche Erkenntnisse zu unserer Geschichte gewonnen werden können?

Antwort:

Die bisherigen Gespräche erfolgten, unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Interessenslage in großem Einvernehmen, wobei auf Seiten der Bauherrschaft Interesse an der Fuldaer Geschichte erkennbar war. Über eine mögliche Verschiebung des Bauprojektes und die Reaktion des Eigentümers auf eine solche Situation können keine Angaben gemacht werden, da dieser Fall noch nicht eingetreten ist.

Fulda, 24. Juni 2019

Anfrage der Stadtverordnetenfraktion DIE LINKE.Offene Liste / Menschen für Fulda vom 10. Juni 2019 in der Stadtverordnetenversammlung betr. die Neuregelung der Gewerbesteuerumlage

Antwort von Herrn Oberbürgermeister Dr. Wingefeld

Frage 1:

Wie hoch ist der Betrag, den die Stadt Fulda (bezogen auf die Zahlen im Haushalt 2019), aus der 2020 auslaufenden erhöhten Gewerbesteuerumlage zur freien Verfügung zukünftig behalten kann?

Antwort von Herrn Oberbürgermeister Dr. Wingefeld:

833.750 €

Frage 2:

Wie hoch ist der Betrag, den die Stadt Fulda (bezogen auf die Zahlen im Haushalt 2019), aus der 2020 auslaufenden erhöhten Gewerbesteuerumlage zweckgebunden für Aufgaben, wie etwa die Kinderbetreuung, Investitionen in Krankenhäuser oder aber die Digitalisierung der Verwaltung zukünftig behalten kann?

Antwort von Herrn Oberbürgermeister Dr. Wingefeld:

Die Stadt Fulda muss 1.667.500 € im Rahmen einer sogenannten Heimatumlage an das Land Hessen zur Mit-Finanzierung verschiedener Förderprogramme abführen. Insgesamt bringen die hessischen Kommunen 200 Mio. € auf diese Weise auf. Es findet somit eine landesweite Umverteilung der Gewerbesteuer statt. Nicht zutreffend ist daher die Aussage, dass die Stadt diesen Betrag behalten kann. Inwieweit die Stadt Fulda hiervon wiederum Zuwendungen erhalten wird, ist noch nicht absehbar.

Frage 3:

Wie hoch ist der Betrag, den die Stadt Fulda (bezogen auf die Zahlen im Haushalt 2019), aus der 2020 auslaufenden erhöhten Gewerbesteuerumlage in den kommunalen Finanzausgleich einzubringen hat?

Antwort von Herrn Oberbürgermeister Dr. Wingefeld:

Im Zuge der zuvor erwähnten Heimatumlage hat die Stadt außerdem einen Betrag von 833.750 € für den Kommunalen Finanzausgleich an das Land zu zahlen. Auch hier ist nicht vorhersehbar, ob und in welcher Höhe Mittel wieder zurück an die Stadt fließen.

Fulda, 24.06.2019

Anfrage der Fraktion Die Linke.Offene Liste /Menschen für Fulda vom 11.06.2019 bezüglich Kunstrasenplätze

Antwort von Herrn Bürgermeister Wehner:

Frage 1:

Wie viele solcher Kunstrasenplätze hat die Stadt Fulda und wie alt sind diese jeweils?

Antwort:

In der Stadt Fulda gibt es folgende 10 Kunstrasenplätze, davon steht einer im Eigentum (Erbbaurecht) des Vereins (Haimbach):

Objekt	Baujahr
Bonifatiuschule	2006
Domschule	1991
Geschw.-Scholl-Schule	1997
Rabanus-Maurus-Schule	2003
Stadion, Kunstrasenplatz	2017
Gallasiniring (Germania)	1997
Gläserzell	2009
Haimbach	2008
Sickels	2010
Lehnerz	2015

Acht Kunstrasenplätze sind mit Sand und Kunststoffgranulat gefüllt, zwei Plätze ausschließlich mit Sand. Es handelt sich dabei um die Plätze an der Dom- und Geschwister-Scholl-Schule. Die ältesten Plätze stammen aus den Jahren 1991 und 1997.

Frage 2:

Nach wie vielen Jahren werden diese Plätze in der Regel erneuert?

Antwort:

Bezüglich der Erneuerung eines solchen Kunstrasenplatzes gibt es keine Regelmäßigkeiten. Die Abnutzung dieser Plätze hängt von der Intensität der Nutzung und der regelmäßigen Pflege ab. Der Platz an der Geschwister-Scholl-Schule soll als nächster Platz mit einem neuen Belag ausgestattet werden. Der Förderbescheid des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport vom 14.10.2018 liegt bereits vor. Aufgrund der Unsicherheit bei der Materialwahl konnte das Projekt bis zum heutigen Tag noch nicht begonnen werden. Aus diesem Grund stehen wir mit dem Ministerium hinsichtlich des Bewilligungszeitraumes im Austausch. Das Ministerium prüft ebenfalls, inwieweit das mögliche Verbot Auswirkungen auf die Sportfördergrundsätze des Landes Hessen haben wird.

Frage 3:

Ist es vor dem Hintergrund der hohen Umweltbelastung angebracht, unabhängig davon, ob und wann ein Verbot verfügt wird, vorausschauend keine entsprechenden Plätze mehr zu bauen (Haimbach) und sanierungsbedürftige Plätze so zu erneuern, dass in unser Ökosystem kein Gummigranulat mehr freigesetzt wird – kurz gesagt: Kunstrasen in Naturrasenplätze umzuwandeln?

Antwort:

In der aktuellen Diskussion um das Inverkehrbringen von bewusst zugesetztem Mikroplastik geht man mittlerweile davon aus, dass es zu einem entsprechenden Verbot kommen wird. DOSB und DFB haben in einer gemeinsamen Stellungnahme grundsätzlich die Ziele des Beschränkungsvorschlages der Europäischen Chemikalienagentur befürwortet, sich allerdings für eine Übergangsfrist von 6 Jahren stark gemacht. Das Verbot bezieht sich ausdrücklich auf den Füllstoff Gummigranulate. Der Kunstrasenplatz an sich ist von diesem Verbot nicht betroffen.

Welche Kosten für die Umrüstung der bereits bestehenden Kunstrasenplätze entstehen würden und ob überhaupt ein Austausch des Gummigranulates gegen einen andern Füllstoff aufgrund des Aufbaus des Kunstrasens möglich ist, ist aktuell noch nicht bekannt.

Aufgrund der aktuellen Diskussion wird kein Kunstrasenplatz mit dem Füllstoff Gummigranulat mehr gebaut werden. In Zukunft muss sichergestellt sein, dass die Kunstrasenplätze über einen längeren Zeitraum bespielbar bleiben und trotzdem den ökologischen Anforderungen entsprechen. Dies gilt aktuell auch für den in der Planung stehenden Platz in Haimbach und den Platz an der Geschwister-Scholl-Schule.

Die Umwandlung vorhandener Kunstrasenplätze in Rasenplätze wird allerdings auf lange Sicht keine Alternative darstellen, denn diese Plätze werden nicht nur als zusätzlicher Trainingsplatz sondern gerade auch als Ausweichplatz benötigt, wenn die Rasenplätze nicht bespielbar sind.

Anfrage der Stadtverordnetenfraktion der SPD vom 11. Juni 2019 in der Stadtverordnetenversammlung betr. die Neufassung des Landesentwicklungsplanes

Antwort von Herrn Oberbürgermeister Dr. Wingefeld:

Frage1:

Ist dem Magistrat bereits bekannt, welche Auswirkung die Neufassung des LEP für die Stadt Fulda haben wird?

Antwort von Herrn Oberbürgermeister Dr. Wingefeld:

Die Planungen zur Neufassung des LEP sehen vor, dass die Stadt Fulda nicht mehr als ländlicher Raum, sondern als hochverdichteter Raum eingestuft wird. Aufgrund der Verknüpfung des LEP mit dem Kommunalen Finanzausgleich wäre dies mit massiven finanziellen Nachteil in Höhe von ca. 2 Mio. EUR p.a. verbunden.

Fulda, 24.06.2019

Anfrage der SPD-Stadtverordnetenfraktion vom 11.06.19 bezüglich Landesgartenschau, Umgestaltung der Aue- weiher zum Badesee

Antwort von Herrn Stadtbaurat Schreiner

Frage 1:

Welche Ergebnisse hat die Prüfung ergeben?

Antwort:

Im Februar 2018 wurde von Bremer Wasseringenieuren ein Limnologischer Zustandsbericht der Aueweiher erstellt. Demnach kann der Gewässerzustand durch Therapiemaßnahmen deutlich verbessert werden.

Zum Baden könnte eine knapp 5.000 m² große Fläche dienen, die vom Hauptsee durch einen Steg getrennt wird. Dies wird im Rahmen des notwendigen Genehmigungsverfahrens geprüft.

Frage 2:

Wie ist der derzeitige Stand? Wird die Idee weiter verfolgt?

Antwort:

Für die Sanierung und Umgestaltung der Aueweiher wird ein Genehmigungsverfahren erforderlich. Zurzeit werden die Unterlagen hierfür erstellt. Ob die Idee einer Badestelle tatsächlich weiter verfolgt werden kann, hängt von den Ergebnissen des Genehmigungsverfahrens und den zu finanzierenden dauerhaften Unterhaltungsleistungen ab.

Fulda, 24. Juni 2019

Anfrage der SPD-Stadtverordnetenfraktion vom 11.06.2019 bezüglich der Zulassung von E-Scootern

Antwort von Herrn Bürgermeister Wehner

Frage 1:

Sieht der Magistrat grundsätzlich Probleme in Fragen der Sicherheit und Unterbringung von E-Scootern?

Antwort:

E-Scooter dürfen laut der gesetzlichen Regelung nur auf Radwegen und, wenn diese nicht vorhanden sind, auf Fahrbahnen gefahren werden. Folglich sind Konflikte mit Fußgänger zunächst aus rechtlicher Sicht ausgeschlossen.

Ob es mögliche Konflikte zwischen Radfahrern und E-Scootern geben wird, lässt sich aufgrund der bisher vorhandenen Erfahrungswerte aktuell nicht seriös beantworten.

Ebenso kann aktuell zur Frage von möglichen Problemen bei der Unterbringung von E-Scootern mangels praktischer Erfahrungswerte keine Antwort gegeben werden.

Frage 2:

Gibt es bereits Anfragen von Sharing-Diensten, die sich um eine Zulassung in der Stadt Fulda bemühen?

Antwort:

Der Stadtverwaltung liegen aktuell keine Anfragen diesbezüglich vor.

Frage 3:

Wenn ja, mit welchen Auflagen haben sie im Falle einer Zulassung zu rechnen?

Antwort:

Da kein Antrag vorliegt und die Thematik bisher noch nicht bearbeitet wurde, kann hierzu ebenfalls keine Aussage getroffen werden.